



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/136/2017

Federführung: Dezernat IV	Datum: 01.08.2017
Bearbeiter: Uwe Caspers	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	24.08.2017

Sachstand Netzausbau



Sachverhalt:

Dez. IV

Westerstede, den 07.08.2017

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (63)

Aktueller Sachstand Netzausbau (Onshore/Offshore)

Am 16.11.2016 wurde im Wirtschaftsausschuss bereits von vier Netzausbau-Maßnahmen berichtet, die den Landkreis Ammerland betreffen. Bei diesen Planungen hat sich seither Folgendes ergeben:

1. Höchstspannungsleitung Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen

Wie in unserem Schreiben vom 10.07.2017 dargelegt, wurde das Raumordnungsverfahren für die Planung der 380kV-Leitung Conneforde - Cloppenburg Ost - Merzen, Maßnahme 51a am 15.06.2017 eingeleitet. Die betroffenen Gemeinden und auch der Landkreis Ammerland sind aufgefordert bis zum 01.09.2017 eine Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

Es wurden mehrere mögliche Trassenkorridore untersucht. Von den verbliebenen Varianten führt eine westlich und eine östlich des Zwischenahner Meeres entlang. Die Varianten unterscheiden sich dahingehend, dass die westliche Trassenführung weitgehend in Neutrassierung verläuft, während die östliche Trassenvariante überwiegend der bestehenden, rückzubauenden 220 kV-Leitung folgt. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat die Variante C (östliche Variante) als Vorzugstrasse benannt. Dennoch sind beide Trassenvarianten zu prüfen, da es zwar unwahrscheinlich, aber prinzipiell möglich ist, dass die westliche Variante umgesetzt wird und eine erneute Beteiligung dann ausbleiben würde.

Bereiche, bei denen die Freileitung einen 200 m-Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich oder einen 400 m-Abstand zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich unterschreitet, werden als „Engstellen“ bezeichnet. Auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland gibt es insgesamt (beide Varianten zusammengenommen) 11 Engstellen.

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen enthält in Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 13 folgenden Grundsatz der Raumordnung: "Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass ein Abstand von 200 m zu Wohngebäuden, die im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB liegen, eingehalten wird ... " Da es sich um einen Grundsatz der Raumordnung handelt, unterliegt diese Regelung der Abwägung. Damit steht die Entscheidung, ob bei Unterschreitung des 200 m Abstands die Standardtechnik Freileitung oder die hier zulässige Alternative Teilerdverkabelung zur Anwendung kommen soll, im Ermessen der zuständigen Behörden. Aktuell ist ein Teilerdverkabelungsabschnitt von ca. 10 km Länge vom Bereich Engelsmeer (Bad Zwischenahn) unter dem Küstenkanal hindurch bis in den Landkreis Oldenburg geplant.

Die Regelverlegetiefe für Erdkabel beträgt unter landwirtschaftlich genutzten Flächen ca. 1,80 m (Oberkante Leerrohr). Der spätere Schutzstreifen für die gesamte Anlage ist nach heutigen Abschätzungen mit einer Gesamtbreite von ca. 25 m zu bemessen. Während der Bauphase wird voraussichtlich ein Arbeitsstreifen mit einer Gesamtbreite von ca. 45 m benötigt. Der Übergang von der Freileitung auf das Kabel erfolgt in einer Kabelübergangsanlage. Dort wird die Freileitung mit den

Erdkabelstromkreisen verbunden. Für eine Kabelübergangsanlage wird nach aktueller Abschätzung eine Fläche von ca. 1,5 ha benötigt. Davon würde nach aktueller Planung also nur eine im Landkreis Ammerland benötigt.

Ein weiterer Konfliktschwerpunkt der Vorzugstrasse befindet sich nord-östlich von Gristede. Um die 400 m Abstände zur Wohnbebauung in Gristede einzuhalten, wird der ursprüngliche Trassenverlauf der 220 kV-Leitungen nach Osten verschwenkt. Der Trassenkorridor quert damit das Waldgebiet Horstbüsche (überwiegend Mischwald) in NordSüd-Richtung, was einen erheblichen Eingriff in die Natur bedeutet. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat sein Augenmerk besonders auf das Schutzgut Mensch gelegt, was in diesem Bereich zu Lasten der Natur geht.

Das Abstimmungsgespräch mit den im Landkreis Ammerland betroffenen Gemeinden am 27.07.2017 hat ergeben, dass die Vorzugstrasse und auch die beabsichtigte Teilerdverkabelung prinzipiell zu befürworten sind. Aus der Bevölkerung, von Gewerbetreibenden, Baumschulisten und Landwirten kamen wenig Nachfragen und Anmerkungen zu der geplanten Leitung. Aus diesem Grund wird der Schwerpunkt der Stellungnahme des Landkreises bei den naturschutzfachlichen Anregungen liegen und es wird Hinweise auf zwei stark betroffene Baumschulen aus Bad Zwischenahn geben.

2. Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven – Conneforde

Keine neuen Erkenntnisse.

3. Höchstspannungsleitung Emden Ost – Conneforde

Keine neuen Erkenntnisse.

4. Offshore Leitung: Hilgenriedersiel/Emden – Cloppenburg

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat am 17.05.2017 das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Trassenkorridor zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg“ eingeleitet. Die betroffenen Gemeinden (Apen und Edewecht) und der Landkreis Ammerland sind aufgefordert bis zum 18.08.2017 eine Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

Bei dieser Hochspannungs-Gleichstromtrasse handelt es sich um ein Erdkabel. Während der Bauphase ist ein Arbeitsstreifen von 20 m erforderlich, im Betrieb ist ein Schutzbereich von 6 m Breite freizuhalten.

In Apen verläuft die Trasse durch die naturschutzfachlich wertvollen und z. T. geschützten Bereiche des Aper Tiefs. Im Untersuchungskorridor liegen zudem Baugebiete am Rand von Augustfehn. Im weiteren Verlauf sind hingegen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Seitens der Gemeinde Edewecht bestehen keine Bedenken, da die Trasse das Gemeindegebiet nur an der Grenze zur Gemeinde Barßel streift. Die Gemeinde Apen hat eigens ein Gutachten von der NWP Planungsgesellschaft mbH anfertigen lassen, da sie sich durch das geplante Erdkabel in ihrer Siedlungsentwicklung eingeschränkt fühlt und die Querung des Aper Tiefs nicht befürwortet. Daher fordert die Gemeinde Apen eine Prüfung von Trassenalternativen südlich des Aper Tiefs zur

Entlastung der Siedlungsbereiche. Die Gemeinde wird zum Raumordnungsverfahren eine eigene kritische Stellungnahme abgeben.

Seitens des Landkreises wurden bereits im Vorgriff auf das sich anschließende Planfeststellungsverfahren Abstimmungsgespräche geführt. In diesem Rahmen hat die untere Naturschutzbehörde auf verschiedene naturschutzfachliche Aspekte hingewiesen. Diese Aspekte wurden in der Stellungnahme des Landkreises zum Raumordnungsverfahren vom 07.08.2017 wiederholt. Unter anderem wird eine leichte Verschiebung der Trasse nach Westen empfohlen, um ein geschütztes Biotop nicht zu durchqueren. Grundsätzliche raumordnerische Bedenken wurden nicht erhoben.